

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage zur Beschlussfassung

Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden auf dem Tempelhofer Feld

- Drs. 19/1355 -

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen den Gesetzesentwurf auf Drucksache 19/1355 mit folgenden Maßgaben – im Übrigen unverändert – anzunehmen:

1. In Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b wird nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt:

„Die auf diesen Flächen bestehenden Nutzungen zu sportlichen, soziokulturellen und anderen Zwecken sind zu erhalten, bzw. geeignete Ersatzflächen ortsnah und im Einklang mit dem Entwicklungs- und Pflegeplan zur Verfügung zu stellen. Etwaige Spuren des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers dürfen nicht beeinträchtigt werden.“

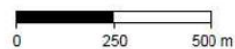
2. Der Anhang zu Artikel 1 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„ Anlage 4



Fläche gemäß § 9 Absatz 1

Flächenabgrenzung



Darstellung gem. Anlage 1 (nachrichtl. Übernahme)

Räumliche Abgrenzung des Tempelhofer Feldes (304 ha)

Abgrenzung Äußerer Wiesenring zum Zentralen Wiesenbereich "

Begründung

Berlin hat erweiterten Flächenbedarf für die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden. Weil ausreichend Wohnungen fehlen, müssen zeitlich begrenzt auch zusätzliche mobile Unterkünfte möglich sein, wie sie bereits in Tegel und auf einer Teilfläche des Tempelhofer Feldes bestehen. Angesichts der akuten Notsituation ist eine temporäre Verlängerung der bisherigen mobilen Unterbringung auf dem Tempelhofer Feld geboten – falls es zwingend erforderlich ist auch mit der Option der behutsamen und befristeten Ausweitung der Kapazitäten. Dauerhafte Bauten sind damit weiterhin nicht möglich und nicht erlaubt. Bei den Planungen zur Erweiterung der mobilen Unterbringung müssen auch die Belange des Naturschutzes berücksichtigt werden.

Dabei dürfen die Belange der temporären Unterbringung nicht zu Konflikten mit den bereits bestehenden Nutzungen zu sportlichen, soziokulturellen und anderen Zwecken führen. Seit vielen Jahren genutzte, fest installierte Sportflächen sollen vorrangig erhalten werden. Dazu wird die Fläche gemäß § 9 Absatz 1 analog Anlage 4 entsprechend angepasst.

Bereits heute gibt es eine riesige Unterdeckung an Sportflächen in den benachbarten Kiezen. Zugleich besteht in Berlin ein enormer Bedarf an Sportstätten. Somit ist insbesondere der Bestand an vorhandenen Sportflächen zu erhalten. Dabei haben die beiden Softball- und Baseballfelder eine wichtige Bedeutung für den Sport und mit ihrer innenstädtischen Lage ein Alleinstellungsmerkmal. Durch die Anpassung der Fläche analog Anlage 4 wird auch das weiter westlich gelegene Feld im Bestand gesichert.

Teile der vom Senat vorgesehenen Flächen haben zudem eine besondere historische und erinnerungspolitische Bedeutung: Auf dem Gelände befand sich zur Zeit der NS-Diktatur ein Zwangsarbeiterlager sowie ein Konzentrationslager. Im Berliner Stadtgebiet sind über 3000 Zwangsarbeiterlager und mindestens 13 Konzentrationslager überliefert. Ein großer Teil ist jedoch nicht mehr im Stadtbild sichtbar. Die Aufarbeitung der NS-Geschichte mit Dokumentation der historischen Relikte ist ein zentrales Anliegen. Insbesondere für die Dokumentation und Aufarbeitung der Geschichte der Opfer des NS-Regimes spielt dieser Ort auf dem Tempelhofer Feld eine zentrale Rolle. Eine fachgerechte archäologische Untersuchung würde jedoch den Zeitrahmen sprengen, so dass das Areal derzeit nicht ohne Abstriche genutzt werden kann. Perspektivisch sollte ein Umgang mit diesem Ort des NS-Regimes gefunden werden. Die historischen Spuren und Bauten müssen unbedingt geschützt werden.

Daneben wurde nach dem 2. Weltkrieg von den in Berlin stationierten US-Soldaten das Softball- und das Baseballfeld erbaut. Sie tragen heute den Namen Gail Seymour Halvorsens, seines Zeichens Pilot der US-Air Force und einer der sogenannten "Rosinenbomber"-Piloten, später Kommandant des Flughafens Tempelhof.

Falls in der Notsituation die Kapazitäten für eine temporäre und mobile Unterbringung in Form von Tempohomes auf der Fläche analog Anlage 4 nicht ausreichen sollten, wird der Senat aufgefordert, insbesondere eine Ausweitung auf das Vorfeld des Flughafengeländes, welches sich nordwestliche direkt an die bestehenden Tempohomes anschließt, zu nutzen. Da hier bereits vorgelagert in der Sichtachse Tempohomes platziert sind, bietet sich eine dahinter liegende Erweiterung an.

Berlin, den 12.03.2024

Jarasch Graf Schwarze Dr. Kahlefeld
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen